

# Löhne kürzen? Rechte abbauen? Nein Danke!

Autor(en): **Lutz, Nico**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **95 (2020)**

Heft 9: **Nachhaltig Bauen**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-919774>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Löhne kürzen? Rechte abbauen? Nein danke!

Von Nico Lutz

Am 27. September stimmen die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Kündigungsinitiative der SVP ab. Vordergründig geht es um die Kündigung der Personenfreizügigkeit. Diese sei schuld an den Problemen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt. Denken wir das mal durch: Stellt denn die Personenfreizügigkeit Arbeitnehmende aus dem Ausland an? Wohl kaum. Das sind meist Schweizer Firmen. Die Löhne und Arbeitsbedingungen dieser Arbeitnehmer ohne Schweizer Pass legt auch nicht die Personenfreizügigkeit fest. Das macht auch ein Schweizer Arbeitgeber. Und wenn ausländische Firmen in der Schweiz für tiefe Preise arbeiten und ihre Arbeitnehmer schlecht bezahlen, dann kommen die Aufträge auch nicht von der Personenfreizügigkeit, sondern von Schweizer Auftraggebern.

Allein das zeigt: Die Antwort auf Probleme auf dem Arbeitsmarkt ist wohl nicht eine Abschaffung der Personenfreizügigkeit, sondern sind klare Regeln auf dem Arbeitsmarkt, die dann auch für alle gelten. Der beste Beweis dafür: Vor der Einführung der Personenfreizügigkeit und den flankierenden Massnahmen zum Schutz der Löhne legte die Schweiz die Zuwanderung selber mit einem Kontingentierungssystem fest. Die weitgehend rechtlosen Saisoniers konnten den Arbeitgeber nicht wechseln, ohne die Aufenthaltsbewilligung zu verlieren. Sie konnten sich kaum gegen Lohndumping wehren. Ihre Löhne wurden gedrückt und in der Folge auch die Löhne der Schweizer Arbeitnehmenden. Und weder die Kantone noch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer hatten ein wirksames Instrumentarium, um Lohndumping und unlauteren Wettbewerb zu verhindern.

Die SVP hat vor zwei Jahren klipp und klar gesagt, um was es ihr wirklich geht: Die «sogenannten flankierenden Massnahmen (FlaM) greifen massiv in den Arbeitsmarkt ein und zwingen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in standardisierte Gesamtarbeitsverträge». Und weiter: «Die GAV und Mindestlöhne neutralisieren die Konkurrenz, erhalten ineffiziente Strukturen und verteuern die Produktion», erklärte Magdalena Martullo-Blocher am 30. Januar 2018 gegenüber den Medien. «Die FlaM müssen rückgängig gemacht werden», legte

SVP-Fraktionschef Thomas Aeschi nach, dafür brauche es die SVP-Begrenzungsinitiative.

Das Ziel der SVP ist klar: Sie will die flankierenden Massnahmen zum Schutz der Löhne abschaffen. Zuwanderung hat es in der Schweiz immer gegeben. Meist so viel, wie die Schweizer Firmen gebraucht haben. In der Hochkonjunktur etwas mehr, bei Wirtschaftsflaute etwas weniger. Mit oder ohne Personenfreizügigkeit.

Was heute anders ist: Es gibt flankierende Massnahmen. Und die schränken die Möglichkeiten von skrupellosen Firmen ein, grenzenlose Profite zu machen. Von den flankierenden Massnahmen haben nicht nur die Arbeitnehmenden etwas. Sie ermöglichen einen fairen Wettbewerb und gleich lange Spiesse. Das ist auch im Interesse der Firmen. Darum schliessen die Gewerkschaften die Gesamtarbeitsverträge mit Arbeitgeberverbänden und nicht mit Karl Marx ab.

Was geht das die Baugenossenschaften an? Auch alle öffentlichen und privaten Bauherren haben ein grosses Interesse, dass es in der Schweiz gute flankierende Massnahmen und wirksame Kontrollen gibt. Nicht nur, weil korrekte Löhne auch eine Sache der Fairness sind. Sie sind ein wichtiges Element der Qualitätssicherung. Das Problem ist hinreichend bekannt: Ein Bauherr vergibt einen Auftrag. Die beauftragte Firma gibt ihn an einen Subunternehmer weiter, dieser an einen nächsten Subunternehmer und so weiter und so fort. Am Schluss gibt es mehrere Firmen, die verdienen, ohne dass sie arbeiten. Und diejenigen, die am Schluss die Arbeit machen, müssen das zu Dumpinglöhnen tun. Und zu Dumpinglöhnen gibt es schlicht keine Topqualität. So einfach ist das.

Darum: Die Kündigungsinitiative der SVP ist ein frontaler Angriff auf die Mindestlöhne in der Schweiz, auf elementare Arbeitnehmerrechte und auch auf gute Qualität. Nicht mehr und nicht weniger. ■

---

*«Die Kündigungsinitiative ist ein frontaler Angriff auf die Mindestlöhne in der Schweiz.»*

---



Bild: Lucas Dubuis

**Nico Lutz** (49) ist Mitglied der Geschäftsleitung der Gewerkschaft Unia. Er ist dort unter anderem verantwortlich für die Gesamtarbeitsverträge im Bauhauptgewerbe. Er lebt in Bern, ist verheiratet und hat drei Kinder.